

Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II)¹

Vom 22. Juli 1996

zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Februar 2017
(SGV. NRW. 223)

Aufgrund des § 19 b Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 1985 (GV. NRW. S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 1995 (GV. NRW. S. 376)², wird mit Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtags verordnet:

§ 1

Zulässigkeit der Datenverarbeitung, Datensicherheit

(1) Schulen, Schulaufsichtsbehörden, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und die zuständigen Behörden im Verfahren der Übernahme von im Schuldienst stehenden Lehrkräften im Einigungsverfahren zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (Tauschverfahren) sind berechtigt und verpflichtet, personenbezogene Daten

1. der Lehrerinnen und Lehrer an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung,
2. der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Lehrkräfte in Ausbildung,
3. des sonstigen an Schulen, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule und am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen tätigen Personals,
4. der Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Schuldienst und in den Vorbereitungsdienst und
5. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Verfahren der Übernahme von im Schuldienst stehenden Lehrkräften im Einigungsverfahren zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (Tauschverfahren)

zu verarbeiten, soweit diese Verordnung oder andere Rechtsvorschriften dies zulassen.

(2) Die dienst- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Führung der Personalakten einschließlich der Beihilfeakten bleiben unberührt.

(3) Die zur Verarbeitung zugelassenen Daten und die Zwecke ihrer Verarbeitung sind in den Anlagen genannt. Sofern die Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben die Verarbeitung von in den Anlagen nicht genannten Daten im Einzelfall erforderlich macht, gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Zulässigkeit der Verarbeitung erstreckt sich auch auf in den Anlagen nicht genannte Daten, die aus den in den Anlagen genannten Daten gebildet oder abgeleitet werden, soweit diese zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die Verarbeitung umfasst auch die Auswertung der Daten, die zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(4) Die nach § 121 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz NRW sowie nach dieser Verordnung nicht für die automatisierte Datenverarbeitung zugelassenen Daten sind in den Anlagen besonders gekennzeichnet.

(5) Die Leiterin oder der Leiter der in Absatz 1 genannten Behörden oder Einrichtungen stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, daß der Schutz der verarbeiteten Daten gemäß § 10 DSGVO gewährleistet ist und die Löschungsbestimmungen eingehalten werden.

(6) Die in Absatz 1 genannten Behörden oder Einrichtungen bestellen behördliche Datenschutzbeauftragte gemäß § 32 a DSGVO. Mehrere Stellen können gemeinsam einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Für Schulen in kommunaler und staatlicher Trägerschaft bestellt das Schulamt eine Person, die die Aufgaben gemäß § 32 a DSGVO wahrnimmt.

§ 2

Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung

(1) Die automatisierte Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zulässig auf ADV-Arbeitsplätzen und in Netzwerken, die für Verwaltungszwecke eingerichtet sind, auf sonstigen dienstlichen ADV-Anlagen und in sonstigen Netzwerken, wenn jeweils über die Konfiguration die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz gemäß § 10 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gewährleistet sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass Berechtigte nur Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

(2) Über die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen

der geltenden Vorschriften. Sie oder er erstellt auch das Verzeichnisse gemäß § 8 DSGVO NRW. Mit der Datenverarbeitung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats sowie Lehrerinnen und Lehrer, denen entsprechende Funktionen übertragen worden sind, beauftragt werden.

(3) Über die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet in den in § 1 Absatz 1 genannten Behörden oder Einrichtungen, die keine Schulen sind, die Leiterin oder der Leiter. Sie oder er erstellt auch das Verzeichnisse gemäß § 8 DSGVO NRW. Mit der Datenverarbeitung und der Erstellung des Verzeichnisses können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen entsprechende Funktionen übertragen worden sind, beauftragt werden.

(4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und Lehrkräften in Ausbildung in privaten ADV-Anlagen der mit der Ausbildung beauftragten Personen bedarf der schriftlichen, ein Verzeichnisse gemäß § 8 DSGVO NRW enthaltenen Genehmigung durch die Leiterin oder den Leiter des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Verarbeitung der Daten nach Art und Umfang für die Ausbildung erforderlich ist und ein angemessener technischer Zugangsschutz nachgewiesen wird. Die für die Verarbeitung zugelassenen Daten ergeben sich aus der Anlage 6. Für die nach Satz 1 genehmigte Verarbeitung personenbezogener Daten in privaten ADV-Anlagen ist das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung öffentliche Stelle im Sinne des § 2 Absatz 1 DSGVO NRW. Die mit der Ausbildung beauftragten Personen sind verpflichtet, der Leiterin oder dem Leiter des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung alle Auskünfte zu erteilen, die für die Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Verantwortung erforderlich sind.

(5) Bei der Einführung und Pflege der Verfahren für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sind der Stand der Technik und die Grundsätze der Ergonomie zur effektiven und effizienten Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erledigung ihrer Arbeitsaufgaben besonders zu beachten.

(6) Für Zwecke der Zuordnung der Person zu ihren Daten wird ein eindeutiges Merkmal mit der Bezeichnung „Identnummer“ gebildet. Die Identnummer ist vierstellig und besteht in den ersten acht Stellen aus dem Geburtsdatum, in der neunten Stelle aus der Verschlüsselung des Geschlechts (3 für männlich, 4 für weiblich), in den Stellen zehn bis zwölf aus einer von 001 bis 999 fortlaufenden Nummerierung, in der dreizehnten Stelle aus einer Prüfziffer sowie einem „X“ in der vierzehnten Stelle.

§ 3

Datenverarbeitung im Auftrag

Die Schulen, Schulaufsichtsbehörden und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sind berechtigt, unter Beachtung der Voraussetzungen des § 11 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen die Datensicherheit gewährleistende und zuverlässige Dritte mit der Verarbeitung ihrer Daten zu beauftragen. Diese Datenverarbeitung im Auftrag ist nur nach Weisung des Auftraggebers und ausschließlich für deren Zwecke zulässig.

§ 4

Datenerhebung, Berichtigung, Auskunft, Einsicht in Akten

(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Personen sind bei der Erhebung ihrer in den Anlagen aufgeführten Daten zur Auskunft verpflichtet, soweit sie nicht als freiwillige Angaben besonders gekennzeichnet sind.

(2) Personenbezogene Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(3) Die Betroffenen sind berechtigt, Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen zu nehmen und Auskunft zu erhalten über

1. zu ihrer Person gespeicherten Daten,
2. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
3. die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie
4. die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten.

Das Auskunfts- und Einsichtnahmerecht gilt im Übrigen im Rahmen der Regelung des § 18 DSGVO NRW.

§ 5

Datenverarbeitung und Datenbestand in der Schule

(1) Die Schulen dürfen personenbezogene Daten der Personen nach § 1 Abs. 1 nach Maßgabe der Anlage 1 und der dort genannten Zwecke verarbeiten.

(2) Zur Erfüllung der Schulleitungsaufgaben führt die Schulleiterin oder der Schulleiter über die an der Schule tätigen Personen nach § 1 Abs. 1 jeweils eine Akte mit personenbezogenen Daten. In diese Akte dürfen unter Beachtung des Erforderlichkeitsgrundsatzes nur die Daten gemäß Anlage 2 aufgenommen werden. Zugriff auf die Akte hat neben der Schulleiterin oder dem Schulleiter die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter. § 60 Absatz 2 Satz 2 Schulgesetz NRW bleibt unberührt. Zur Aktenführung können Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Sekretariats nach Weisung der Schulleiterin oder des Schulleiters herangezogen werden.

(3) Soweit die Schulleiterin oder der Schulleiter Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Lehrerinnen und Lehrer im Sinne des § 2 LBG NRW sind, stehen ihnen die Befugnisse gemäß § 6 dieser Verordnung zu.

1) Die Vorschrift ist noch an die Datenschutzgrundverordnung und an das neu gefasste Datenschutzgesetz NRW anzupassen. Die dazu rechtlich vorgesehenen Verfahren einschließlich der Änderung der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes dauern noch an.

2) jetzt: § 122 Abs. 4 SchulG (BASS 1-1)

§ 6 Datenverarbeitung und Datenbestand in den Schulaufsichtsbehörden

Die Schulaufsichtsbehörden dürfen im Rahmen der ihnen übertragenen Zuständigkeiten personenbezogene Daten der Personen nach § 1 Abs. 1 nach Maßgabe der [Anlage 3](#) und 7 und der dort genannten Zwecke verarbeiten.

§ 7 Datenverarbeitung und Datenbestand im Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule

(1) Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen darf zum Zwecke der Durchführung von Staatsprüfungen personenbezogene Daten der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Lehrkräfte in Ausbildung sowie der Mitglieder des Landesprüfungsamtes und der Prüfungsausschüsse nach Maßgabe der [Anlage 4](#) verarbeiten.

(2) Zentren für schulpraktische Lehrerbildung dürfen zum Zwecke der Lehrerbildung personenbezogene Daten der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Lehrkräfte in Ausbildung und der mit der Ausbildung beauftragten Fachleiterinnen und Fachleiter sowie der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer nach Maßgabe der [Anlage 5](#) verarbeiten.

(3) Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule darf zum Zweck der Fortbildung, der Durchführung und der Evaluation des Eignungsfeststellungsverfahrens und zur Entwicklung von Kernlehrplänen, Zentralen Prüfungen und des Referenzrahmens Schulqualität Abi-online personenbezogene Daten der in § 1 Absatz 1 genannten Personen nach Maßgabe der [Anlage 8](#) verarbeiten.

§ 8 Datenübermittlungen

(1) Für Zwecke des Unterrichtsbedarfs, für Personalmaßnahmen, für die Bewirtschaftung der Stellen und sonstigen Haushaltsmittel zur Beschäftigung von Personal oder für allgemeine schulaufsichtliche Maßnahmen dürfen personenbezogene Daten der in § 1 Abs. 1 genannten Personen von den Schulen an die Schulaufsichtsbehörden aus der [Anlage 1](#) übermittelt werden, soweit dies zur Erfüllung der den Schulaufsichtsbehörden übertragenen Aufgaben erforderlich ist und die Daten vom Empfänger verarbeitet werden dürfen. Die Schulaufsichtsbehörden dürfen den Schulen Datenvorgaben übermitteln.

(2) Für Zwecke der Lehrerbildung dürfen personenbezogene Daten der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Lehrkräfte in Ausbildung sowie der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer

1. von den Schulen an die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und die Schulaufsichtsbehörden aus der [Anlage 1](#),

2. von den Schulaufsichtsbehörden an die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, an das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen und an die Schulen aus der [Anlage 3](#),

3. Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen an die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und an die Schulaufsichtsbehörden aus der [Anlage 4](#) und,

4. den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung an die Schulaufsichtsbehörden, an das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen und an die Schulen aus der [Anlage 5](#)

übermittelt werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der Behörden oder Einrichtungen erforderlich ist und die übermittelten Daten vom Empfänger verarbeitet werden dürfen (§ 5 bis § 7).

(3) Für Zwecke der Fortbildung, der Durchführung und der Evaluation des Eignungsfeststellungsverfahrens und zur Entwicklung von Kernlehrplänen, Zentralen Prüfungen und des Referenzrahmens Schulqualität Abi-online dürfen personenbezogene Daten der in § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Personen

1. von den Schulen an die Schulaufsichtsbehörden aus der [Anlage 1](#),

2. von den Schulaufsichtsbehörden an die Schulen und an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule aus der [Anlage 3](#) und

3. der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule an die Schulen, die Schulaufsichtsbehörden und das Landesamt für Besoldung und Versorgung aus der [Anlage 8](#)

übermittelt werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der Behörden oder Einrichtungen erforderlich ist und die übermittelten Daten vom Empfänger verarbeitet werden dürfen (§§ 5 bis § 7).

(4) Für Zwecke der Planung und Statistik im Schulbereich dürfen von den Schulaufsichtsbehörden an den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) personenbezogene Daten der in § 1 Abs. 1 genannten Personen aus der [Anlage 3](#) übermittelt werden, soweit dies für die statistische Aufbereitung erforderlich ist.

(5) Für Zwecke der Zahlbarmachung und der Haushaltskontrolle dürfen von den Schulaufsichtsbehörden an das Landesamt für Besoldung und Versorgung personenbezogene Daten der in § 1 Abs. 1 genannten Personen aus der [Anlage 3](#) übermittelt und für diesen Zweck verarbeitet werden.

(6) Für die Erteilung des Religionsunterrichts dürfen personenbezogene Daten der in § 1 Abs. 1 genannten Personen von den Schulaufsichtsbehörden an die Kirchen und Religionsgemeinschaften nach Maßgabe der Kennzeichnung in [Anlage 3](#) übermittelt werden.

(7) Für Zwecke der Übernahme von im Schuldienst stehenden Lehrkräften im Einigungsverfahren zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (Tauschverfahren) dürfen von den Schulaufsichtsbehörden an die zuständigen Behörden und von dort an die Schulaufsichtsbehörden personenbezogene Daten der in § 1 Abs. 1 genannten Personen aus der [Anlage 7](#) übermittelt werden. Die Datenhoheit des Landes bleibt unberührt.

(8) Zum Zwecke der Beteiligung nach § 61 Schulgesetz NRW dürfen von den Schulaufsichtsbehörden an die Schulträger die folgenden personenbezogenen Daten einer Bewerberin oder eines Bewerbers übermittelt werden:

1. Name, Geburtsname, Vorname(n), Geschlecht,
2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland,
3. Lehrämter, Lehrbefähigungen,
4. Fächer/Fachrichtungen,
5. Gesamturteil der letzten dienstlichen Beurteilung,
6. Hinweise auf die frühere und auf die gegenwärtige Tätigkeit,
7. Konfession (nur bei Bewerbungen für eine Bekenntnisschule).

(9) Die Übermittlung von Daten in Fällen der Absätze 1 bis 7 kann regelmäßig und auch durch die in § 1 Abs. 1 genannten Personen selbst erfolgen. Hierfür dürfen automatisierte Übermittlungsverfahren eingerichtet werden.

(10) Das für die Schule zuständige Ministerium kann zum Zwecke der einheitlichen Erfüllung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die

1. zur Übermittlung von Daten einzusetzende Hard- und Software,
2. zur Übermittlung von Daten einzusetzenden Verfahren,
3. Maßnahmen und Verfahren zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf dem Übermittlungswege

Rahmenbedingungen schaffen oder im Einvernehmen mit den Schulträgern den Einsatz bestimmter Hardware, Software, Maßnahmen oder Verfahren vorschreiben.

§ 9 Aufbewahrung, Aussonderung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten

(1) Personenbezogene Daten, die nach dieser Verordnung in Dateien gespeichert oder in Akten aufbewahrt werden, dürfen für den gesamten Zeitraum, für den personenbezogene Daten dem Grunde nach zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, auch im Personalverwaltungs- und Stellenbewirtschaftungssystem gespeichert werden und bleiben (Werdegang, Historie, sofern sich für einzelne Daten aus dieser Verordnung, aus weiteren Vorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes ergibt. § 90 Absatz 5 LBG NRW bleibt unberührt. Es gelten folgende Aufbewahrungsfristen:

1. Akten über Lehramtsprüfungen	
a) Entwürfe von Zeugnissen und Bescheinigungen sowie die Niederschriften über die Notenbildung aufgrund mehrerer Prüfungsleistungen	50 Jahre,
b) der übrige Inhalt der Prüfungsakten	5 Jahre,
2. Daten nach § 5	5 Jahre,
3. Daten nach § 6	
a) Daten zur Vorbereitung und zur Durchführung von Lehrerfortbildung	1 Jahr,
b) Daten zur Vorbereitung und zur Durchführung von Seminareinweisungsverfahren	1 Jahr,
c) Daten zur Personalausgabenbudgetierung	1 Jahr,
d) alle übrigen Daten	5 Jahre,
4. Daten nach § 7, soweit sie nicht von Nummer 1 erfasst werden	1 Jahr.

Tabelle 1: Aufbewahrungsfristen für Daten von Lehrkräften

Für in privaten ADV-Anlagen gespeicherte Daten (§ 2 Absatz 4) beträgt die Aufbewahrungsfrist ein Jahr. Sie beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter, die Studienreferendarin oder der Studienreferendar von der Fachleiterin oder dem Fachleiter nicht mehr ausgebildet wird.

(2) Daten nach § 8 Abs. 7 dürfen für Personen, die versetzt werden, nur bis zum Abschluss des Versetzungsverfahrens, für die übrigen Personen nur so lange aufbewahrt werden, wie der Versetzungswunsch fortbesteht. Daten nach § 8 Abs. 8 dürfen von den Schulträgern nur bis zum Abschluss des Ernennungsverfahrens aufbewahrt werden.

(3) Die Aufbewahrungsfristen beginnen, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind oder die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind.

(4) Akten und Dateien, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, sind dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten. Erfolgt keine Übernahme der Akten oder Dateien durch das Archiv, sind sie zu vernichten oder zu löschen.

(5) Zur Führung einer Schulchronik (Daten zur Schulgeschichte) dürfen Schulen die folgenden personenbezogenen Daten des Personenkreises nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 zeitlich unbefristet verwenden:

1. Name(n), Geburtsname, Vorname(n), Geschlecht,
2. Geburtsort, Geburtsland,
3. Anschrift,
4. Daten über Art und Dauer der Beschäftigung an der Schule.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als nach § 4 Abs. 1 zur Auskunft Verpflichteter

1. keine,
2. unrichtige oder
3. unvollständige

Auskunft erteilt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Bezirksregierung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.¹

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zur VO-DV II:

Anlage 1
(vgl. §§ 5 Abs. 1, 8)

Datenbestand in der Schule

Erläuterungen zu den Zweckbestimmungen

Nr. Zweckbestimmung

1. Planung und Ermittlung des Unterrichtsbedarfs, Durchführung des Unterrichts

a) Planung und Einrichtung von Bildungsgängen, Klassen und Gruppen; Ermittlung und Deckung besonderer Bedarfe und Förderungsbedarfe; Unterrichtsorganisation; Unterrichtsverteilung

b) Aufstellen von Aufsichts-, Prüfungs-, Stunden- und Vertretungsplänen, Sprechstundenlisten sowie Übersichten der an der Schule Beschäftigten

2. Erledigung der laufenden schulischen Angelegenheiten

a) Berichte in arbeits-, dienst- und personalrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten der Lehrerversorgung

b) Berichte zur Vorbereitung von Dienstleistungszeugnissen, Beratung zur dienstlichen Beurteilung, Berichte in disziplinarrechtlichen Angelegenheiten

c) Beantwortung von Anfragen und Erhebungen der Schulaufsichtsbehörden sowie anderer Behörden aus dem Geschäftsbereich des für die Schule zuständigen Ministeriums

d) Durchführung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gemäß § 3 Abs. 4 SchulG

3. Statistische Daten

4. Lehrerausbildung (Ausbildungslehrerinnen und -lehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)

5. Lehrerfortbildung

Daten	Zweckbestimmung								
	1a	1b	2a	2b	2c	2d	3	4	5
1. Person									
1.1 Identnummer	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.2 LBV-Personalnummer			x						x ¹
1.3 Name, Vorname	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.4 Kurzbezeichnung Name	x	x					x		
1.5 Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland			x	x	x	x	x		x
1.6 Geschlecht	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.7 Staatsangehörigkeit			x	x	x		x		x
1.8 akademischer Grad	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.9 Familienstand			x	x	x				x ¹
1.10 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax ¹ , E-Mail ¹	x	x						x	x
1.11 Konfession			x	x	x				

Tabelle 2: Datenbestand in der Schule

Daten	Zweckbestimmung (Forts.)								
	1a	1b	2a	2b	2c	2d	3	4	5
1.12 Behinderung: Ausweiszeichen, Gleichstellung, Grad			x	x	x		x		x ¹
1.13 Zu 1.2 - 1.12: Beginn, Ende	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.14 Zu 1.2 - 1.12: Grund			x	x	x				
1.15 Dienstliche E-Mail-Adresse	x	x			x	x	x	x	x
2. Werdegang (Schul- und Berufsausbildung, Berufliche Tätigkeit, Wehr- und Zivildienst, Anrechnungs- und Anerkennungszeit, Fort- und Weiterbildung)									
2.1 Fort- und Weiterbildung Beginn, Ende, Maßnahme, Art, Veranstalter, Qualifikation, Bedarf, Wunsch				x	x	x			x
3. Vorbereitungsdienst, Staatsprüfung									
3.1 Art							x	x	
3.2 Lehramt, Fach, Fachrichtung							x	x	
3.3 Ort, Schulform, Schulformschwerpunkt: Wunsch, Wahl, Ersatz, Zuweisung							x	x	
3.4 Verkürzung, Verlängerung								x	
3.5 bedarfsdeckender Unterricht							x	x	
3.6 Zu 3.1 - 3.5: Beginn, Ende, Grund, Umfang, Organisationseinheit							x	x	
4. Qualifikationen									
4.1 Lehramt, berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Neigungsfach, Unterrichtserlaubnis, Zusatzqualifikation	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4.2 Kirchliche Lehrerlaubnis	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4.3 Weitere Qualifikationen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4.4 Besondere Erfahrung, Fähigkeit, Kenntnis	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4.5 Zu 4.1 - 4.4: Beginn, Ende, Art, Ort, Land, Behörde, Aktenzeichen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
5. Laufbahn									
5.1 Art			x	x	x		x		x
5.2 Rechtsverhältnis			x	x	x		x		
5.3 Beschäftigungsart, -status			x	x	x		x		x
5.4 Amts-/Dienstbezeichnung			x	x	x		x		x
5.5 Funktion, Tätigkeit			x	x	x		x		x
5.6 Besoldungs-/Vergütungs-/Lohn-/Entgeltgruppe			x	x	x		x		x
5.7 Zulage			x	x	x				x
5.8 Zu 5.1 - 5.7: Beginn, Ende, Befristung, Grund, Betrag, Berechnung, Ergebnis, Änderung, Verlauf, Wechsel			x	x	x		x		x
6. Beschäftigung									
6.1 Organisationseinheit: Schule, Seminar, andere, gewünschte, zugewiesene, Gliederung, Struktur, Nummer, Ort, Land, Dienstherr, Erreichbarkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6.2 Beschäftigungsumfang	x	x	x	x	x		x		
6.3 Anrechnungs- und Ermäßigungsstunde, Freistellung	x	x	x	x	x		x		
6.4 betreutes Seminar bei Fachleitung			x	x	x			x	
6.5 betreutes Fach bei Fachleitung			x	x	x			x	
6.6 Mehrarbeit, nebenamtlicher Unterricht	x	x	x	x	x		x		
6.7 Anwesenheit	x	x	x	x	x		x		
6.8 Abwesenheit	x	x	x	x	x		x		

Tabelle 2: Datenbestand in der Schule

¹ Das Datum bezieht sich auf das Inkrafttreten der Verordnung in der ursprünglichen Fassung; die zuletzt geänderte Fassung ist mit Datum vom 01.03.2017 (GV. NRW. S. 283) in Kraft.

Daten	Zweckbestimmung (Forts.)								
	1a	1b	2a	2b	2c	2d	3	4	5
6.9 Zu 6.1 - 6.8: Beginn, Ende, Art, Grund, Umfang, Berechnung, Ergebnis, Erklärung, Genehmigung, Verzicht, Nachweis, Vergütungssatz	x	x	x	x	x		x	x	
7. Unterricht									
7.1 zu erteilender Unterricht, erteilter Unterricht, zu viel/zu wenig erteilter Unterricht	x	x	x	x	x	x	x		
7.2 erteilter Unterricht je berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Lehr-, Unterrichtserlaubnis	x	x	x	x	x	x	x		
7.3 erteilter Unterricht ohne Lehrbefähigung	x	x	x	x	x	x	x		
7.4 Unterrichtsausfall	x		x	x	x	x	x		
7.5 Zu 7.1 - 7.4: Beginn, Ende, Umfang, Grund	x	x	x	x	x	x	x		
7.6 Unterrichtseinsatz: Einsatzart, Fach, Klasse, Kurs, Ort, Raum, Schüler, Teilnehmer Unterrichtsart, Wochentag	x	x	x	x	x		x		
7.7 Vertretungsunterricht: Einsatzart, Fach, Klasse, Kurs, Ort, Raum, Schüler, Teilnehmer Unterrichtsart, Wochentag	x	x	x	x	x		x		
7.8 Wunsch zum Unterrichtseinsatz: Unterrichtszeit in Prioritätsstufen, Unterrichtszeit in Prioritätsstufen, Begrenzung der täglichen Unterrichtsstunden, Begrenzung der wöchentlichen Springstunden, Länge der Mittagspause, Zahl der Unterrichtsstunden nach denen eine Springstunde angesetzt werden soll, Koppelung mit Lehrkräften, die gleichzeitig eingesetzt werden sollen, Fachfolgewunsch, Raumwunsch	x	x							
8. Geschäftsablauf									
8.1 Ausweis, Befugnis, Marke, Siegel: Beginn, Ende, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, Umfang	x	x	x	x	x	x		x	x
8.2 Belehrung, Dienstantritt, Erklärung, Verpflichtungserklärung: Beginn, Ende, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, nächster Termin	x	x	x	x	x	x		x	x
8.3 Genehmigung der Verarbeitung von Schülerdaten nach § 2 Abs. 2 VO-DV I: Beginn, Ende	x		x		x			x	
8.4 Aktenzeichen der Bezirksregierung			x	x	x	x	x	x	x

Tabelle 2: Datenbestand in der Schule

1) Soweit im Einzelfall nicht erforderlich, ist die Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar

Anlage 2 (vgl. § 5 Abs. 2)

Akten der Schulleitung

Erläuterungen zur Zweckbestimmung:

Erfüllung der Schulleitungsaufgaben

Daten

I. Persönliche Angaben

1. Name, Geburtsname, Vorname(n), Akademische Grade
2. Geburtsdatum
3. Familienstand, Kinderzahl
4. Privatanschrift, Telefon
5. Schwerbehinderung (Grad und Gültigkeitsdauer der Anerkennung)

II. Ausbildung, sonstige Tätigkeiten, besondere Fähigkeiten

1. Laufbahndaten (Lehramt, Lehrbefähigungen, vocatio/missio canonica, Einstellung, Amts-/Dienstbezeichnung)
2. Zusatzqualifikationen

Tabelle 3: Akten der Schulleitung

Anlage 2 (Forts.)

3. Neigungsfächer
4. Besondere Kenntnisse und Erfahrungen ¹
5. Nebentätigkeit

III. Tätigkeiten an der Schule

1. Rechtsverhältnis
2. Beschäftigungsart
3. Besoldungs-/Vergütungs-/Entgeltgruppe, Tätigkeitsbereich, Unterrichtsfächer, Merkmale nach Eingruppierungserlassen
4. Pflichtstundensoll
5. Pflichtstundenermäßigung, Anrechnungsstunden (einschließlich Grund)
6. Mehrarbeit (einschließlich Vergütungssatz)
7. Vertretungsunterricht (Umfang)
8. Besondere Funktionen, Sonderaufgaben
9. Tätigkeit an einer anderen Schule bzw. Behörde/Einrichtung
10. Teilzeitbeschäftigung/Beurlaubung

IV. Weitere Angaben

1. Aktenzeichen der Bezirksregierung
2. LBV-Personalnummer
3. Abwesenheit/Unterrichtsausfall (Dauer/Grund)
4. Mitwirkung der Schulleiterin oder des Schulleiters an dienstlichen Beurteilungen gemäß den Beurteilungsrichtlinien (insbesondere: Leistungsbericht)
5. Schriftwechsel zwischen der Schule und Lehrerinnen oder Lehrern
6. Berichte an die Schulaufsicht
7. Datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung
8. Genehmigung der Verarbeitung von Schülerdaten nach § 2 Abs. 1 VO-DV ²
9. Belehrung gemäß Gefahrstoffverordnung

Tabelle 3: Akten der Schulleitung

1) Angabe ist freiwillig und kann widerrufen werden.

2) s. BASS 10-44 Nr. 2.1

Anlage 3 (vergl. §§ 6 und 8)

Datenbestand in den Schulaufsichtsbehörden

Erläuterungen zu den Zweckbestimmungen

Nr. Zweckbestimmung

1. Personalmaßnahmen
 - a) Arbeits-, dienst- und personalrechtliche Maßnahmen und sonstige Verwaltungsentscheidungen
 - b) Personaleinsatz; Personalbedarfsermittlung; Personalbedarfs-, Personalentwicklungs- und Personalgewinnungsplanung; Personalverlaufsstatistik (allgemein und fächerspezifisch)
2. Lehrerausbildung (Ausbildungslehrerinnen und -lehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)
3. Lehrerfortbildung (Lehrerinnen und Lehrer, Dozentinnen und Dozenten)
4. Allgemeine Schulaufsicht, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
5. Aufstellung des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Haushaltskontrolle
6. Betreuung der Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Schuldienst
7. Statistische Daten
8. Erteilung des Religionsunterrichts und der kirchlichen Lehrerlaubnis (§ 8 Abs. 6)
 - Von den Lehrbefähigungen wird nur Religionslehre übermittelt.
 - Von den Angaben zur Unterrichtserteilung werden nur die des erteilten Religionsunterrichts übermittelt.
 - Angaben zum Rechtsverhältnis und zur Beschäftigungsart werden nur für Lehrkräfte übermittelt, die im Dienst der Kirchen oder Religionsgemeinschaften stehen.

Daten zu	Zweckbestimmung							
	1a	1b	2	3	4	5	6	7
1. Person								
1.1 Identnummer	x	x	x	x	x	x	x	x
1.2 LBV-Personalnummer	x					x		
1.3 Personalaktenzeichen	x	x	x	x	x	x	x	x
1.4 Sozialversicherung: VBL, Rentenversicherung, Krankenversicherung	x							

Tabelle 4: Datenbestand in den Schulaufsichtsbehörden

Daten zu	Zweckbestimmung (Forts.)								
	1a	1b	2	3	4	5	6	7	8
1.5 Bankverbindung: ¹ Kreditinstitut, Kontonummer, Bankleitzahl (jetzt: IBAN)	x								
1.6 Finanzamt ¹				x					
1.7 Steuernummer ¹				x					
1.8 Name, Vorname	x	x	x	x	x	x	x		x
1.9 Kurzbezeichnung, Name								x	
1.10 Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	x	x	x	x	x	x	x		x
1.11 Geschlecht	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.12 Staatsangehörigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.13 akademischer Grad	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.14 Familienstand	x	x	x	x	x	x	x	x	
1.15 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax ¹ , E-Mail ¹	x	x	x	x	x		x		
1.16 Kind: Name, Vorname, Behinderung, Geburtsdatum, Geburtsmerkmal, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Sterbedatum, Zurechnung	x	x			x		x		
1.17 Konfession	x	x	x		x		x		x
1.18 Behinderung: Ausweiskennzeichen, Gleichstellung, Grad, Pflichtplatz	x	x	x	x	x		x		
1.19 Dienstfähigkeit: Art, Umfang	x	x	x	x	x				
1.20 Zu 1.1 - 1.4, 1.8, 1.11 - 1.18: Beginn, Ende, Grund	x	x	x	x	x	x	x	x	x
1.21 Dienstliche E-Mail-Adresse	x	x	x	x	x		x	x	x
2. Werdegang (Schul- und Berufsausbildung, Berufliche Tätigkeit, Wehr- und Zivildienst, Anrechnungs- und Anerkennungszeit, Fort- und Weiterbildung)									
2.1 Schulausbildung	x	x	x	x	x		x		
2.2 Berufsausbildung	x	x	x	x	x		x		
2.3 Berufliche Tätigkeit	x	x	x	x	x		x		
2.4 Wehr-, Zivildienst, Soldat auf Zeit	x	x	x		x		x		
2.5 Zu 2.1 - 2.4: Beginn, Ende, Art, Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Betriebsstätte, Ort, Land, Abschluss, Bewertung, Note, Punkte, Anerkennung, Anrechnung	x	x	x	x	x		x		
2.6 Fort- und Weiterbildung: Beginn, Ende, Maßnahme, Art, Veranstalter, Qualifikation, Bedarf, Wunsch	x	x	x	x	x	x			
3. Vorbereitungsdienst, Staatsprüfung									
3.1 Art	x	x	x		x		x		
3.2 Lehramt, Fach, Fachrichtung	x	x	x		x		x	x	
3.3 Ort, Schulform, Schulformschwerpunkt: Wunsch, Wahl, Ersatz, Zuweisung	x	x	x		x				
3.4 Verkürzung, Verlängerung, Anrechnung	x	x	x		x				
3.5 bedarfsdeckender Unterricht	x	x	x		x			x	
3.6 Zu 3.1 - 3.5: Beginn, Ende, Grund, Umfang, Organisationseinheit	x	x	x		x		x		
4. Qualifikationen									
4.1 Lehramt, berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Neigungsfach, Unterrichtserlaubnis, Zusatzqualifikation	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4.2 Kirchliche Lehrerlaubnis	x	x	x	x	x		x	x	x
4.3 Weitere Qualifikation	x	x		x	x		x	x	
4.4 Besondere Erfahrung, Fähigkeit, Kenntnis ¹	x	x		x	x			x	
4.5 Zu 4.1 - 4.4: Beginn, Ende, Art, Ort, Land, Behörde, Aktenzeichen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
5. Laufbahn									
5.1 Art	x	x			x	x			

Tabelle 4: Datenbestand in den Schulaufsichtsbehörden

Daten zu	Zweckbestimmung (Forts.)								
	1a	1b	2	3	4	5	6	7	8
5.2 Rechtsverhältnis	x	x			x	x		x	x
5.3 Beschäftigungsart, -status	x	x			x	x		x	x
5.4 Amts-/Dienstbezeichnung	x	x		x	x	x			
5.5 Funktion, Tätigkeit	x	x		x	x			x	
5.6 Einweisung Planstelle	x				x	x			
5.7 Besoldungs-/Vergütungs-/Lohn-/Entgeltgruppe	x	x			x	x			
5.8 Eingruppierungs-/Einstufungsmerkmal	x	x			x	x			
5.9 Zulage	x	x			x	x			
5.10 Leistungsprämie	x				x	x			
5.11 Leistungsstufe	x	x			x	x			
5.12 Aufstieg, Bewährung	x	x			x	x			
5.13 Erprobungszeit, Probezeit	x	x			x				
5.14 ADA, BDA, LAST, Beschäftigungs- und Dienstzeit	x				x	x			
5.15 Zu 5.1 - 5.14: Beginn, Ende, Befristung, Grund, Betrag, Berechnung, Ergebnis, Änderung, Verlauf, Wechsel	x	x		x	x	x		x	
5.16 sonstige arbeits-, dienst- und personalrechtliche Maßnahme	x	x			x				
5.17 Beginn, Ende und Grund der sonstigen Maßnahme	x	x			x				
5.18 Dienstjubiläum: Datum, Art	x				x				
6. Beschäftigung									
6.1 Organisationseinheit: Schule, Seminar, andere, gewünschte, zugewiesene, Gliederung, Struktur, Nummer, Ort, Land, Dienstherr, Erreichbarkeit	x	x	x	x	x	x		x	
6.2 Arbeitsplatz	x	x	x	x	x	x		x	
6.3 Beschäftigungsumfang	x	x		x	x	x		x	
6.4 Anrechnungs- und Ermäßigungsstunde, Freistellung	x	x		x	x	x		x	
6.5 betreutes Seminar bei Fachleitung	x	x			x	x			
6.6 betreutes Fach bei Fachleitung	x	x			x	x		x	
6.7 Mehrarbeit	x	x			x	x		x	
6.8 Nebentätigkeit	x	x			x				
6.9 Nebenamt	x	x			x				
6.10 Öffentliches Amt, Ehrenamt ¹	x	x		x	x				
6.11 Besondere Aufgabe, Funktion	x	x		x	x	x			
6.12 Anwesenheit	x	x		x	x			x ²	
6.13 Abwesenheit	x	x		x	x			x ²	
6.14 Mutterschutz: Frist, voraussichtliches Geburtsdatum	x	x			x	x			
6.15 Zu 6.1 - 6.14: Beginn, Ende, Art, Grund, Umfang, Berechnung, Ergebnis, Erklärung, Genehmigung, Verzicht, Nachweis, Vergütungssatz	x	x	x	x	x	x		x	
6.16 Dienstinfall/Arbeitsunfall: Datum, Art, Diagnose, Verursacher, Anerkannt, MdE, Unfallausgleich	x								
7. Unterricht									
7.1 zu erteilender Unterricht, erteilter Unterricht, zu viel/zu wenig erteilter Unterricht	x	x			x	x		x	x
7.2 erteilter Unterricht je berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Lehr-, Unterrichtserlaubnis		x			x			x	x
7.3 erteilter Unterricht ohne Lehrbefähigung	x	x			x			x	x
7.4 Unterrichtsausfall	x	x		x	x			x	
7.5 Zu 7.1 - 7.4: Beginn, Ende, Umfang, Grund	x	x	x		x	x		x	
7.6 Unterrichtseinsatz: Einsatzart, Fach, Klasse, Kurs, Ort, Raum, Schüler, Teilnehmer, Unterrichtsart, Wochentag					x			x	
7.7 Vertretungsunterricht: wie Unterrichtseinsatz					x			x	

Tabelle 4: Datenbestand in den Schulaufsichtsbehörden

Daten zu	Zweckbestimmung (Forts.)								
	1a	1b	2	3	4	5	6	7	8
8. Geschäftsablauf									
8.1 Dienstreise	x			x					
8.2 Reisekosten	x			x					
8.3 Umzugskosten	x								
8.4 Trennungsentschädigung	x								
8.5 Sonstige Verwaltungsentscheidung	x								
8.6 Zu 8.1 - 8.4: Antragsdaten, Berechnung, Ergebnis, Genehmigung, Buchungsstelle, Auszahlungsvermerk	x			x					
8.7 Ausweis, Befugnis, Marke, Siegel: Beginn, Ende, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, Umfang	x				x				
8.8 Belehrung, Dienstleid, Dienstantritt, Erklärung, Überprüfung, Verpflichtungserklärung: Beginn, Ende, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, nächster Termin	x				x				
8.9 Bescheid, Bescheinigung, Mitteilung, Zertifikat, Zeugnis: Beginn, Ende, Art, Inhalt	x				x				
8.10 Genehmigung der Verarbeitung von Schülerdaten nach § 2 Abs. 2 VO-DV I: Beginn, Ende	x				x				
9. Beurteilung, Leistungsbericht									
9.1 Art	x				x				
9.2 Stichtag	x				x				
9.3 Verzicht, Nichtbeurteilung	x				x				
9.4 Beurteilungszeitraum	x	x			x				
9.5 Erstbeurteiler, Endbeurteiler: Datum, Name, Organisationseinheit	x				x				
9.6 Ergebnis	x				x				
9.7 Bekanntgabe	x				x				
9.8 Nächste Beurteilung	x	x			x				
10. Ärztliche Untersuchung									
10.1 Art	x								
10.2 Stichtag	x								
10.3 Ergebnis Typ ³	x								
10.4 Ergebnis Umfang ³	x								
10.5 Nachuntersuchung	x								
10.6 Nächste Untersuchung	x								
11. Mittelbewirtschaftung und Haushaltskontrolle									
11.1 Stelle	x	x		x	x	x		x	
11.2 Grundbesoldung, Grundentgelt, Grundvergütung						x			
11.3 Vergütung, Zuschlag, Zulage, Zusatzentgelt						x			
11.4 sonstige laufende und einmalige Zahlungen						x			
11.5 Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen						x			
11.6 betriebliche Zusatzversorgung						x			
11.7 sonstige Mittel	x				x	x		x	
11.8 Zu 11.1 - 11.7: Beginn, Ende, Art, Grund, Umfang, Abfluss, Besetzung, Inanspruchnahme, Wertigkeit, Haushaltsstelle (Epl., Kapitel, Titel), Drittmittel, Zweckbestimmung	x	x		x	x	x		x	
11.9 Drittmittelgeber: Name, Erreichbarkeit, Geschäfts-/Aktenzeichen	x	x			x	x			
11.10 Drittmittelvereinbarung: Beginn, Ende, Art, Rechtsgrundlage, Mittelumfang, Mittelfluss, Mittelzweck	x	x			x	x			
12. Verfahren ⁴									
12.1 Antrag, Einleitung									
12.2 bearbeitende, zuständige Organisationseinheit									
12.3 Beteiligung, Mitwirkung, Mitzeichnung, Wiedervorlage									

Tabelle 4: Datenbestand in den Schulaufsichtsbehörden

Daten zu	Zweckbestimmung (Forts.)								
	1a	1b	2	3	4	5	6	7	8
12.4 Schriftwechsel, externe Information									
12.5 besonderes, durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Erlass vorgegebenes Entscheidungsmerkmal: z. B. Härte, Wartezeit, soziale Kriterien, etc.									
12.6 Zu 12.1 - 12.5: Beginn, Ende, nächster Termin, Bearbeitungsstatus, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, Aktenzeichen, Bearbeiter, Erreichbarkeit									

Tabelle 4: Datenbestand in den Schulaufsichtsbehörden

- 1) Soweit im Einzelfall nicht erforderlich, ist die Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar.
- 2) Die Zulässigkeit ist auf die statistische Auswertung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde beschränkt.
- 3) § 121 Abs. 2 Satz 3 SchulG: die Zulässigkeit ist auf die Auswahl eines maßnahmenbezogenen und -begründenden Entscheidungsbegriffs aus einem vorgegebenen, zentral gepflegten Katalog, eine Zahl- oder Prozentangabe beschränkt.
- 4) X für zulässige Daten (X) bei der jeweiligen Zweckbestimmung; nicht bei Zweckbestimmung 7

Anlage 4
(vgl. §§ 7 Abs. 1, 8)

Datenbestand des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen

Erläuterungen zu den Zweckbestimmungen

Nr. Zweckbestimmung

1. Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsverfahren
2. Kontrolle und Auswertung der Prüfungsergebnisse
3. Ausstellung von Zeugnissen und Bescheinigungen
4. Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten, Widersprüchen und Klagen
5. Verwaltung und Beratung in den laufenden Angelegenheiten der Prüflinge und Prüfer
6. Durchführung von Dienstbesprechungen zum Zwecke einheitlicher Prüfungsanforderungen

Daten	Zweckbestimmung					
	1	2	3	4	5	6
1. Person Prüfer						
1.1 Identnummer	x				x	
1.2 PKW ¹	x					
1.3 Name, Vorname	x	x		x	x	x
1.4 Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	x	x		x	x	x
1.5 Geschlecht	x	x		x	x	x
1.6 akademischer Grad	x	x		x	x	x
1.7 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax ¹ , E-Mail ¹	x	x		x		
1.8 Zu 1.3, 1.7: Beginn, Ende, Grund	x	x		x	x	x
1.9 Dienstliche E-Mail-Adresse	x	x		x	x	x
2. Person Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung						
2.1 Identnummer	x	x	x	x	x	
2.2 Name, Vorname	x	x	x	x	x	
2.3 Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	x	x	x	x	x	
2.4 Geschlecht	x	x	x	x	x	
2.5 akademischer Grad	x	x	x	x	x	
2.6 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax ¹ , E-Mail ¹	x	x	x	x	x	
2.7 Behinderung: ² Ausweiskennzeichen, Gleichstellung, Grad, Pflichtplatz	x	x		x	x	
2.8 Zu 2.2, 2.5, 2.6: Beginn, Ende, Grund	x	x	x	x	x	
2.9 Dienstliche E-Mail-Adresse	x	x			x	
2a Werdegang (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)						
2a.1 Schul- und Berufsausbildung, Wehr- und Zivildienst, Anrechnungs- und Anerkennungszeit, Fort- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	
2a.2 Berufliche Tätigkeit	x	x	x	x	x	
2a.3 Zu 2a.1 - 2a.2: Beginn, Ende, Art, Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Betriebsstätte, Ort, Land, Abschluss, Bewertung, Anerkennung, Anrechnung	x	x	x	x	x	

Tabelle 5: Datenbestand des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen

Daten	Zweckbestimmung (Forts.)					
	1	2	3	4	5	6
3. Vorbereitungsdienst, Staatsprüfung (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)						
3.1 Art	x	x	x	x	x	
3.2 Lehramt, Fach, Fachrichtung	x	x	x	x	x	
3.3 Schulformschwerpunkt: Wunsch, Wahl, Ersatz, Zuweisung	x	x	x	x	x	
3.4 Verkürzung, Verlängerung	x	x	x	x	x	
3.5 Ausbildungsunterricht	x	x	x	x	x	
3.6 Praktikum	x	x	x	x	x	
3.7 Zu 3.1 - 3.6: Beginn, Ende, Grund, Umfang	x	x	x	x	x	
3.8 Unterrichtsbesuch nach OVP	x	x	x	x	x	
3.9 Hausarbeit	x	x	x	x	x	
3.10 unterrichtspraktische Prüfung	x	x	x	x	x	
3.11 Anrechenbare Leistung	x	x	x	x	x	
3.12 Langzeitbeurteilung	x	x	x	x	x	
3.13 Zu 3.8 - 3.12: Beginn, Ende, Art, Umfang, Bewertung, Ergebnis	x	x	x	x	x	
3.14 Prüfungsfach mit Ausbilderin/Ausbilder als Prüferin/Prüfer	x	x	x	x	x	
3.15 Daten zur Durchführung des Prüfungsverfahrens	x	x	x	x	x	
3.16 Daten zur Durchführung des Planungs- und Entwicklungsgesprächs	x	x	x	x	x	
4. Qualifikation (Prüfer)						
4.1 Lehramt, berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Neigungsfach, Unterrichtserlaubnis, Zusatzqualifikation	x	x			x	
4.2 Kirchliche Lehrerlaubnis	x	x			x	
4.3 Weitere Qualifikation	x	x			x	
4.4 Besondere Erfahrung, Fähigkeit, Kenntnis	x	x			x	
4.5 Zu 4.1 - 4.4: Beginn, Ende, Art, Ort, Land, Behörde, Aktenzeichen	x	x			x	
5. Laufbahn (Prüfer)						
5.1 Amts-/Dienstbezeichnung	x	x		x	x	x
5.2 Funktion, Tätigkeit	x	x		x	x	x
5.3 Zu 5.1 - 5.2: Beginn, Ende, Änderung, Befristung, Berechnung: Ergebnis, Art, Grund, Betrag, Verlauf, Wechsel	x	x		x	x	x
6. Beschäftigung (Prüfer)						
6.1 Organisationseinheit Prüfer: Schule, Seminar, andere, gewünschte, zugewiesene, Gliederung, Struktur, Nummer, Ort, Land, Dienstherr, Erreichbarkeit	x	x		x	x	x
6.2 Organisationseinheit Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung: Schule, Seminar, andere, gewünschte, zugewiesene, Gliederung, Struktur, Nummer, Ort, Land, Dienstherr, Erreichbarkeit	x	x	x	x	x	
6.3 betreutes Seminar bei Fachleitung	x	x		x	x	x
6.4 betreutes Fach bei Fachleitung	x	x		x	x	x
6.5 Zu 6.1 - 6.4: Beginn, Ende, Art, Grund, Umfang, Berechnung, Ergebnis, Erklärung, Genehmigung, Verzicht, Nachweis, Vergütungssatz	x	x	x	x	x	x
7. Geschäftsablauf (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)						
7.1 Ausweis, Befugnis, Marke, Siegel: Beginn, Ende, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, Umfang			x			
7.2 Bescheid, Bescheinigung, Mitteilung, Zertifikat, Zeugnis: Beginn, Ende, Art, Inhalt	x	x	x	x	x	
8. Amtsärztliche Untersuchung (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)						
8.1 Art	x	x	x	x	x	
8.2 Stichtag	x	x	x	x	x	
8.3 Ergebnis ³	x	x	x	x	x	
8.4 Nachuntersuchung	x	x	x	x	x	
8.5 Nächste Untersuchung	x	x	x	x	x	

Tabelle 5: Datenbestand des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen

Daten	Zweckbestimmung (Forts.)					
	1	2	3	4	5	6
9. Verfahren⁴ (Prüfer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)						
9.1 Antrag, Einleitung:	x	x	x	x	x	x
9.2 bearbeitende zuständige Organisationseinheit	x	x	x	x	x	x
9.3 Beteiligung, Mitwirkung, Mitzeichnung, Wiedervorlage	x	x	x	x	x	x
9.4 Schriftwechsel, externe Information	x	x	x	x	x	x
9.5 besonderes, durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Erlass vorgegebenes Entscheidungsmerkmal (z.B. Härte, Wartezeit, soziale Kriterien etc.)	x	x	x	x	x	x
9.6 Zu 9.1 - 9.5: Beginn, Ende, nächster Termin, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, Bearbeitungsstatus, Aktenzeichen, Bearbeiter, Erreichbarkeit	x	x	x	x	x	x

Tabelle 5: Datenbestand des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen

- 1) Soweit im Einzelfall nicht erforderlich, ist die Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar.
- 2) Die automatisierte Verarbeitung ist auf die Nutzung beschränkt.
- 3) § 121 Abs. 3 SchulG: die Zulässigkeit ist auf die Auswahl eines maßnahmebezogenen und -begründenden Entscheidungsbegriffs aus einem vorgegebenen, zentral gepflegten Katalog, eine Zahl- oder Prozentangabe beschränkt.
- 4) X für zulässige Daten (X) bei der jeweiligen Zweckbestimmung

Anlage 5
(vgl. §§ 7 Abs. 2, 8)

Datenbestand in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Erläuterungen zu den Zweckbestimmungen

Nr. Zweckbestimmung

1. Planung und Durchführung der Ausbildung nach der OVP
2. Organisation und Durchführung der Staatsprüfung nach der OVP
3. Erledigung der laufenden Seminarangelegenheiten
 - a) Berichte an die Bezirksregierungen in dienstrechtlichen und disziplinarrechtlichen Angelegenheiten der in § 7 Abs. 2 genannten Personen einschließlich der Leistungsberichte für die dienstliche Beurteilung der Fachleiterinnen und Fachleiter
 - b) Beurteilung im Vorbereitungsdienst nach OVP
 - c) Beantwortung von Anfragen und Erhebungen der Schulaufsichtsbehörden und anderer Behörden aus dem Geschäftsbereich des für die Schulaufsicht zuständigen Ministeriums.

Daten	Zweckbestimmung				
	1	2	3a	3b	3c
1. Person Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung					
1.1 Identnummer	x		x		x
1.2 Name, Vorname	x	x	x	x	x
1.3 Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	x	x	x	x	x
1.4 Geschlecht	x	x	x	x	x
1.5 akademischer Grad	x	x	x	x	x
1.6 Familienstand	x	x	x	x	x
1.7 Zahl der Kinder	x	x	x	x	x
1.8 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax, E-Mail	x	x	x		x
1.9 Konfession	x		x	x	x
1.10 Behinderung: Ausweiskennzeichen, Gleichstellung, Grad, Pflichtplatz	x		x	x	x
1.11 Zu 1.1 - 1.11: Beginn, Ende, Grund	x	x	x	x	x
1.12 Dienstliche E-Mail-Adresse	x	x			x
2. Person Fachleiter, Fachleiter Kernseminar					
2.1 Identnummer	x	x	x		x
2.2 Name, Vorname	x	x	x		x
2.3 Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland	x		x		x
2.4 Geschlecht	x	x	x		x
2.5 akademischer Grad	x	x	x		x

Tabelle 6: Datenbestand in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Daten	Zweckbestimmung (Forts.)				
	1	2	3a	3b	3c
2.6 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax ¹ , E-Mail ¹	x	x			
2.7 Behinderung: Ausweiskennzeichen, Gleichstellung, Grad, Pflichtplatz	x		x		x
2.8 Zu 2.1 - 2.7: Beginn, Ende, Grund	x	x	x		x
2.9 Dienstliche E-Mail-Adresse	x	x			x
3. Person Ausbildungslehrer					
3.1 Identnummer	x	x	x		x
3.2 Name, Vorname	x	x	x	x	x
3.3 Geschlecht	x	x		x	x
3.4 akademischer Grad	x	x		x	x
3.5 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax, E-Mail	x	x			x
3.6 Zu 3.1 - 3.5: Beginn, Ende, Grund	x	x	x	x	x
3.7 Dienstliche E-Mail-Adresse	x	x			x
4. Person Mitglied Prüfungsausschuss					
4.1 Identnummer		x			x
4.2 Name, Vorname		x			x
4.3 Geschlecht		x			x
4.4 akademischer Grad		x			x
4.5 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, Fax, E-Mail		x			
4.6 Zu 4.1 - 4.5: Beginn, Ende, Grund		x			x
4.7 Dienstliche E-Mail-Adresse		x			x
5. Daten zum Werdegang (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung)					
5.1 Schul- und Berufsausbildung, Wehr- und Zivildienst, Anrechnungs- und Anerkennungszeit, Fort- und Weiterbildung	x	x	x	x	x
5.2 Berufliche Tätigkeit	x	x	x	x	x
5.3 Zu 5.1 - 5.2: Beginn, Ende, Art, Arbeitgeber, Ausbildungsstätte, Betriebsstätte, Ort, Land, Abschluss, Bewertung, Anerkennung, Anrechnung	x	x	x	x	x
6. Vorbereitungsdienst, Staatsprüfung					
6.1 Art	x	x	x	x	x
6.2 Lehramt, Fach, Fachrichtung	x	x	x	x	x
6.3 Schulformschwerpunkt: Wunsch, Wahl, Ersatz, Zuweisung	x	x	x	x	x
6.4 Besondere Angabe für Religionslehre	x	x	x	x	x
6.5 Verkürzung, Verlängerung	x		x		x
6.6 Ausbildungsunterricht	x		x	x	x
6.7 Praktikum	x		x	x	x
6.8 Zu 6.1 - 6.7: Beginn, Ende, Grund, Umfang	x	x	x	x	x
6.9 Unterrichtsbesuch nach OVP	x		x	x	x
6.10 Unterrichtsversuch nach OVP	x		x	x	x
6.11 Zwischenbeurteilung	x		x	x	x
6.12 Hausarbeit	x	x	x	x	x
6.13 Unterrichtsprobe	x	x	x	x	x
6.14 Anrechenbare Leistung	x	x	x	x	x
6.15 Langzeitbeurteilung	x	x	x	x	x
6.16 Zu 6.8 - 6.15: Beginn, Ende, Art, Umfang, Bewertung, Ergebnis	x	x	x	x	x
6.17 Prüfungsfach mit Ausbilderin/Ausbilder als Prüferin/Prüfer	x	x	x	x	x
6.18 Daten zur Durchführung des Prüfungsverfahrens	x	x	x	x	x
6.19 Daten zur Durchführung des Planungs- und Entwicklungsgesprächs	x		x	x	x
7. Qualifikationen (Ausbildungslehrer/Fachleiter, Fachleiter Kernseminar)					
7.1 Lehramt, berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Neigungsfach, Unterrichtserlaubnis, Zusatzqualifikation	x	x	x		x
7.2 Kirchliche Lehrerausbildung	x	x	x		x
7.3 Weitere Qualifikation	x	x	x		x

Tabelle 6: Datenbestand in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Daten	Zweckbestimmung (Forts.)				
	1	2	3a	3b	3c
7.4 Zu 7.1 - 7.3: Beginn, Ende, Art, Ort, Land, Behörde, Aktenzeichen					
8. Laufbahn (Ausbildungslehrer, Fach-, Fachleiter Kernseminar, Mitglied PA)					
8.1 Amts-/Dienstbezeichnung	x	x	x	x	x
8.2 Funktion, Tätigkeit	x	x	x	x	x
8.3 Zu 8.1 - 8.2: Beginn, Ende, Änderung, Befristung, Berechnung, Ergebnis, Art, Grund, Betrag, Verlauf, Wechsel	x	x	x	x	x
9. Beschäftigung (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung, Ausbildungslehrer, Fachleiter, Fachleiter Kernseminar, Mitglied PA)					
9.1 Organisationseinheit: Schule, Seminar, andere, gewünschte, zugewiesene, Gliederung, Struktur, Nummer, Ort, Land, Dienstherr, Erreichbarkeit	x	x	x	x	x
9.2 Beschäftigungsumfang	x		x		x
9.3 Anrechnungs- und Ermäßigungsstunde, Freistellung	x		x		x
9.4 betreutes Seminar bei Fachleitung	x		x		x
9.5 betreutes Fach bei Fachleitung	x		x		x
9.6 Besondere Funktion, Sonderaufgabe	x		x		x
9.7 Abwesenheit	x		x		x
9.8 Zu 9.1 - 9.7: Beginn, Ende, Art, Grund, Umfang, Berechnung, Ergebnis, Erklärung, Genehmigung, Verzicht, Nachweis, Vergütungssatz	x		x		x
10. Geschäftsablauf (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung, Ausbildungslehrer, Fachleiter, Fachleiter Kernseminar, Mitglied PA)					
10.1 Ausweis, Befugnis, Marke, Siegel: Beginn, Ende, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, Umfang	x	x	x	x	x
10.2 Bescheid, Bescheinigung, Mitteilung, Zertifikat, Zeugnis: Beginn, Ende, Art, Inhalt	x	x	x	x	x
11. Verfahren² (Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Lehrkräfte in Ausbildung, Ausbildungslehrer, Fachleiter, Fachleiter Kernseminar, Mitglied PA)					
11.1 Antrag, Einleitung	x	x	x	x	x
11.2 bearbeitende zuständige Organisationseinheit	x	x	x	x	x
11.3 Beteiligung, Mitwirkung, Mitzeichnung, Wiedervorlage	x	x	x	x	x
11.4 Schriftwechsel, externe Information	x	x	x	x	x
11.5 besonderes, durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Erlass vorgegebenes Entscheidungsmerkmal: z.B. Härte, Wartezeit, soziale Kriterien etc.	x	x	x	x	x
11.6 Zu 11.1 - 11.5: Beginn, Ende, nächster Termin, Art, Inhalt, Bearbeitungsstatus, Rechtsgrundlage, Aktenzeichen, Bearbeiter, Erreichbarkeit	x	x	x	x	x

Tabelle 6: Datenbestand in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

1) Soweit im Einzelfall nicht erforderlich, ist die Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar.

2) X für zulässige Daten (X) bei der jeweiligen Zweckbestimmung

Anlage 6 (vgl. § 2 Absatz 4)

Datensatz bei der Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und Lehrkräften in Ausbildung in privaten ADV-Anlagen der mit der Ausbildung beauftragten Fachleiterinnen und Fachleiter, Ausbildungslehrerinnen und -lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter

1. Name, Vorname
2. E-Mail ¹
3. Beurteilung der Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und der Lehrkräfte in Ausbildung
4. Dienstliche E-Mail-Adresse

Tabelle 7: Daten von Lehramtsanwärter/-innen und Lehrkräften in privaten ADV-Anlagen von Fachleiter/-innen

1) Soweit im Einzelfall nicht erforderlich, ist die Angabe freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Anlage 7
(vgl. §§ 6 und 8)

Datenbestand im Ländertauschverfahren

Erläuterungen zu den Zweckbestimmungen

Übernahme von im Schuldienst stehenden Lehrkräften im Einigungsverfahren zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland (Tauschverfahren) gemäß der Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)

- Versetzung aus dem Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen in andere Länder in der Bundesrepublik Deutschland

- aus anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen

Daten zu

1. Person
1.1 Identnummer
1.2 Personalkennzeichen
1.3 Name, Vorname
1.4 Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland
1.5 Geschlecht
1.6 Staatsangehörigkeit
1.7 akademischer Grad
1.8 Familienstand
1.9 Erreichbarkeit privat: Anschrift Wohnsitz, Anschrift Postzustellung, Telefon, E-Mail
1.10 Kind: Name, Vorname, Behinderung/Ausweiskennzeichen/Gleichstellung, Geburtsdatum, Geburtsmerkmal, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zurechnung
1.11 Konfession
1.12 Behinderung: Ausweiskennzeichen, Gleichstellung, Grad
1.13 Zu 1.1-1.3, 1.6-1.12: Beginn, Ende
1.14 Dienstliche E-Mail-Adresse
2. Ausbildung
2.1 Studium und Erste Staatsprüfung
2.2 Vorbereitungsdienst und Zweite Staatsprüfung
2.3 Zu 2.1-2.2: Beginn, Ende, Art, Ausbildungsstätte, Ort, Land, Abschluss, Bewertung, Note, Punkte, Anerkennung, Anrechnung
3. Qualifikation
3.1 Lehramt, berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Neigungsfach, Unterrichtserlaubnis, Zusatzqualifikation
3.2 Kirchliche Lehrerlaubnis
3.3 Zu 3.1-3.2: Beginn, Ende, Art
4. Laufbahn
4.1 Art
4.2 Rechtsverhältnis
4.3 Beschäftigungsart, -status
4.4 Amts-/Dienstbezeichnung
4.5 Besoldungs-/Vergütungs-/Lohngruppe
4.6 Eingruppierungs-/Einstufungsmerkmal
4.7 Beschäftigungs- und Dienstzeit
4.8 Zu 4.1-4.7: Beginn, Ende, Befristung, Grund, Änderung, Verlauf, Wechsel
5. Beschäftigung
5.1 Organisationseinheit: Schule, Seminar, andere, gewünschte, zugewiesene, Gliederung, Struktur, Nummer, Ort, Land, Dienstherr, Erreichbarkeit
5.2 Beschäftigungsumfang
5.3 Beurlaubung
5.4 Mutterschutz: Frist, voraussichtliches Geburtsdatum
5.5 Zu 5.1-5.3: Beginn, Ende, Art, Grund, Umfang
6. Unterrichtspraxis
6.1 erteilter Unterricht je berufliche Fachrichtung, Lehrbefähigung, Lehr-, Unterrichtserlaubnis
6.2 erteilter Unterricht ohne Lehrbefähigung
6.3 Zu 6.1-6.2: Beginn, Ende, Umfang, Schulart, -form, -stufe
7. Letzte Beurteilung
7.1 Art
7.2 Stichtag
7.3 Beurteilungszeitraum
7.4 Ergebnis
8. Wünsche der Lehrkraft
8.1 Beschäftigungsumfang
8.2 Dienstort: Land, Region, Kreis, Ort

Tabelle 8: Datenbestand im Ländertauschverfahren

8.3 Organisationseinheit: Schulart, -form, -stufe, Schule
8.4 Versetzungsgrund
9. Verfahren
9.1 Antrag
9.2 bearbeitende, zuständige Organisationseinheit
9.3 Beteiligung, Mitwirkung, Mitzeichnung, Wiedervorlage
9.4 Schriftwechsel, externe Information
9.5 Entscheidung
9.6 Zu 9.1-9.5: Beginn, Ende, nächster Termin, Art, Inhalt, Rechtsgrundlage, Aktenzeichen, Bearbeiter, Erreichbarkeit

Tabelle 8: Datenbestand im Ländertauschverfahren

Anlage 8
(vgl. §§ 7 Abs. 3, 8)

Datenbestand in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule

Erläuterungen zu den Zweckbestimmungen

1. Entwicklung von Kernlehrplänen, Zentralen Prüfungen, Referenzrahmen Schulqualität Abi-online

2. Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens

3. Evaluation des Eignungsfeststellungsverfahrens

4. Fortbildungsmaßnahmen

Daten	Zweckbestimmung			
	1	2	3	4
1. Person				
1.1 LBV-Personalnummer	x			x
1.2 Bankverbindung ¹ Kreditinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer (jetzt: IBAN)	x	x		x
1.3 Name, Vorname, akademischer Grad	x	x		x
1.4 Geschlecht	x	x	x	x
1.5 Geburtsdatum	x	x	x	x
1.6 Erreichbarkeit privat Anschrift Wohnsitz oder Postzustellung, Telefon ¹ , Mobiltelefon ¹ , Telefax ¹ , E-Mail ¹	x	x		x
1.7 Erreichbarkeit dienstlich Schule/Institution, Schulnummer, Schulform, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Mobiltelefon, Telefax, E-Mail	x	x		x
1.8 Schwerbehinderung ¹ , Grad der Behinderung ¹ , Gleichgestellt ¹	x	x		x
1.9 Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden ¹	x			x
1.10 Amtsbezeichnung, Funktion	x			
1.11 Unterrichtseinsatz (Schuljahr, Bildungsgang Jahrgangsstufe, Fach, Kursart) ^{1,2}	x			
1.12 Belehrung zum Datenschutz, Datensicherheit und Geheimhaltungserklärung	x			
1.13 Finanzamt, Steuernummer	x			
1.14 Dienstliche E-Mail-Adresse		x	x	x
2. Werdegang				
2.1 Teilnahme an einer Schulleitungsqualifizierung staatlich/andere			x	
2.2 Eignungsfeststellungsverfahren Beginn, Ende, Ergebnis		x	x	x
2.3 Dienstliche Beurteilung nach Teilnahme am EFV Zeitpunkt, Ergebnis, Schulfachliches Gespräch			x	
2.4 Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter Zeitpunkt, Ergebnis			x	
3. Qualifikation				
3.1 Lehramt	x		x	x
3.2 Kirchliche Lehrerlaubnis	x			x
3.3 Fortbildungen				x
3.4 andere Qualifikationen/besondere Erfahrungen, Kenntnisse ²	x			

Tabelle 9: Datenbestand in der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule

1) Soweit im Einzelfall nicht erforderlich sind die Angaben freiwillig und jederzeit widerrufbar
2) Für Zwecke des Berufskollegs